

Reglement für Bewohner der Pflegeabteilung

Inhaltsverzeichnis

wohnen / begleiten / pflegen	2
1 Eintritt in Pflegeabteilung	2
2 Finanzierung	2
3 Allgemeines	2
3.1 Besuche	2
3.2 Arzt und Pflege	2
3.3 Abwesenheiten	2
3.4 Tiere	2
3.5 Datenschutz und Datenaustausch	3
3.6 Beschwerden	3
3.7 Assistierter Suizid	3
4 Sicherheit	3
4.1 Installationen	3
4.2 Feuer / Rauchen	3
4.3 Haftpflicht- und Unfallversicherung	4
4.4 Vertretung / Solidarhaftung	4
5 Wohnen	4
5.1 Schlüssel	4
5.2 Zimmerinfrastruktur und Standardausstattung	4
5.3 Zimmerabgabe	4
5.4 Kellerabteil	5
5.5 Abstellplatz für Fahrzeuge/Elektromobil	5
5.6 Gerätschaften	5
5.7 Telefon/Fernseher/Internet	5
5.8 Private Kleidungsstücke	5
5.9 Verteilung Postsendungen	5
5.10 Ordnung und Sauberkeit	5
5.11 Wertsachen	6
5.12 Bäder und Duschen	6
5.13 Zimmerwechsel	6
6 Zutritt Haupteingang Haus 2 (<i>Gerbestrasse 3 + 5</i>)	6
7 Restaurant	6
8 Seminarräume	6
9 Salvatorische Klausel	6
10 Mitgeltende Dokumente	6

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im nachfolgenden Text die männliche Form gewählt.

wohnen / begleiten / pflegen

Die GERBE als Pflegezentrum bietet betagten Menschen ein wohnliches Zuhause mit persönlicher und kompetenter Pflege und Betreuung. In einer familiären Gemeinschaft dürfen sich die Bewohner sicher und geborgen fühlen.

Das Ermöglichen einer optimalen Lebensqualität steht im Mittelpunkt. Dafür sorgen engagierte und qualifizierte Mitarbeitende.

Den Bewohnern wird grösstmögliche Freiheit in der Lebensgestaltung gewährt. Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft erfordert jedoch gegenseitige Rücksichtnahme und bestimmte Regeln. Dazu dient dieses Reglement sowie alle unter Pkt. 10 erwähnten Dokumente.

1 Eintritt in Pflegeabteilung

Für die Aufnahme in die Pflege ist das «Anmeldeformular» ausgefüllt einzureichen. Bitte verwenden Sie dazu ausschliesslich das dafür vorgesehene Formular auf unserer Homepage <http://www.gerbe.ch/downloads/>. Gerne beraten wir Sie bei einem persönlichen Gespräch.

Bei Eintritt mit Pensionsvertrag muss der Bewohner den Wohnortwechsel in jedem Fall dem Einwohneramt des Bezirks Einsiedeln melden.

2 Finanzierung

Die Preisgestaltung für Pension und Pflege & Betreuung kann der Tarifordnung auf unserer Homepage <http://www.gerbe.ch/downloads/> entnommen werden. Für weitere Dokumente haben die Angehörigen unserer Bewohnerinnen und Bewohner Zugang auf unserer Website www.gerbe.ch (Register Downloads → Login Angehörige). Zudem finden Sie weitere Links zur Pflegefinanzierung unter (www.sz.ch/pflegefinanzierung).

3 Allgemeines

3.1 Besuche

Besuche für Bewohner sind herzlich willkommen. Bei Fragen wenden Sie sich an die tagesverantwortliche Pflegefachperson auf der Abteilung. Aus Sicherheitsgründen sind Anweisungen des Pflegefachpersonals Folge zu leisten.

3.2 Arzt und Pflege

In der GERBE besteht freie Arztwahl.

Bei schwerer Erkrankung entscheidet grundsätzlich die betroffene Person selbständig über die Notwendigkeit einer vorgeschlagenen Behandlung/Therapie. Im Fall einer Selbst- oder Fremdgefährdung oder einer Urteilsunfähigkeit wird in Zusammenarbeit mit den Angehörigen, dem Arzt sowie der Leitung der GERBE entschieden. Dabei ist das Konzept Palliative Care der GERBE sowie die Patientenverfügung zu berücksichtigen.

3.3 Abwesenheiten

Bei vorübergehenden Abwesenheiten wie Spitalaufenthalt, Ferien etc. bleiben die vertraglichen Bestimmungen bestehen und eine Rückkehr in die GERBE jederzeit möglich. Abwesenheiten sind vorgängig der tagesverantwortlichen Pflegefachperson zu melden.

3.4 Tiere

Das persönliche Halten von Haustieren jeder Art ist nicht erlaubt.

Das Füttern von Tieren (z.B. Vögel) ist auf dem ganzen Gelände untersagt.

3.5 Datenschutz und Datenaustausch

Der Bewohner ermächtigt die GERBE ausdrücklich zur Bearbeitung der bekannt gegebenen Personendaten gemäss Merkblatt Datenschutz für Bewohnerinnen und Bewohner, soweit dies gesetzlich vorgesehen und zulässig bzw. für die Erfüllung des Vertrags erforderlich ist und solange kein ausdrücklicher Widerspruch der betreffenden Person vorliegt.

Der Bewohner erteilt mit Unterzeichnung des Vertrags das Einverständnis, dass die persönlichen Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Ressourcen- und Bedarfsklärung sowie der Leistungserfassung erhoben und elektronisch aufbewahrt werden.

Bei Vorhandensein eines elektronischen Patientendossiers (EPD) informiert der Bewohner die GERBE über dessen Zugriffsrechte, damit diese über die für eine bestmögliche Pflege erforderlichen Dokumente verfügen und ihrerseits gemäss den Vorschriften zum EPD ihren Pflichten nachkommen kann. Dabei orientiert sich die GERBE an der nationalen und kantonalen Gesetzgebung und den behördlichen Empfehlungen.

Der Bewohner nimmt zur Kenntnis, dass die GERBE sicherstellt, dass persönliche Daten – auch bezüglich Patientendossiers – gemäss der Datenschutzgesetzgebung verwaltet werden. Durch seine Unterschrift nimmt der Bewohner Kenntnis davon und erteilt gleichzeitig sein Einverständnis dazu, dass die GERBE in Einzelfällen und auf ein entsprechendes Begehren des Versicherers hin verpflichtet ist, dem Versicherer Akteneinsicht zu gewähren, die dem Zwecke der Überprüfung der Rechnungsstellung, des Controllings und / oder der Feststellung des Leistungsanspruches dienen.

Des Weiteren erteilt der Bewohner der GERBE sein Einverständnis, dass seine Daten mit dem Einwohneramt und der Kirchgemeinde abgeglichen werden. Ebenfalls erteilt er der GERBE die Ermächtigung in seinem Auftrag die Post zu empfangen.

3.6 Beschwerden

Schwerwiegende Anliegen der Bewohner sind schriftlich dem Geschäftsführer einzureichen. Beschwerden über die Geschäftsführung sind schriftlich an den Präsidenten der Genossenschaft zu richten.

Sollte keine Einigung zustande kommen, kann die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) angerufen werden. <http://www.uba.ch/>

3.7 Assistierter Suizid

Entscheidet sich der Bewohner für den assistierten Suizid, respektieren wir wertfrei diesen Entscheid und begleiten die Person sowie dessen Angehörige in Zusammenarbeit mit den beteiligten Organisationen/ärztlichen Diensten in diesem Prozess. Der Person wird die Durchführung des assistierten Suizids in seinem Bewohnerzimmer ermöglicht. Die Absicht des assistierten Suizids muss zwingend dem Geschäftsführer oder der Leitung Pflege & Betreuung mitgeteilt werden, da gesetzliche Rahmenbedingungen einzuhalten sind.

4 Sicherheit

4.1 Installationen

Es dürfen im Pflegezimmer keine zusätzliche Installationen oder Änderungen ohne Rücksprache mit dem Technischen Dienst der GERBE getätigt werden.

Die Installationen – speziell elektrische Installationen – unterstehen strengen gesetzlichen Anforderungen.

4.2 Feuer / Rauchen

Im ganzen Gebäude ist das entfachen von Feuer (Kerzen etc.) strengstens untersagt.

Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen im Freien erlaubt.

4.3 Haftpflicht- und Unfallversicherung

Die Bewohner müssen vor Eintritt in die GERBE über eine aktuelle persönliche Haftpflichtversicherung, ohne Ausschluss bei Demenzerkrankung, gemäss Tarifordnung stationäre Pflege verfügen. Unfall muss über die Krankenkasse versichert sein.

4.4 Vertretung / Solidarhaftung

Sollte der Bewohner die Vertragsbedingungen zu irgendeinem Zeitpunkt nicht erfüllen können, verpflichtet sich die auf dem Vertrag bezeichnete Vertretung (ausgenommen bei Beistandschaft) persönlich und solidarisch die vom Bewohner selbst zu tragenden Kosten sowie allfällige weitere Verpflichtungen zu übernehmen.

5 Wohnen

5.1 Schlüssel

Bei Eintritt in die GERBE erhält der Bewohner einen persönlichen Schlüssel mit Quittung ausgehändigt. Bei Verlust eines Schlüssels haftet der Bewohner. Sämtliche Unkosten wie Arbeitszeit, Schlüsselkosten, allfälliger Wechsel vom Schliesszylinder, etc. werden in Rechnung gestellt.

5.2 Zimmerinfrastruktur und Standardausstattung

Alle Zimmer der Pflegeabteilungen werden nach einheitlichen Vorgaben ausgestattet, um sowohl die Bedürfnisse einer fachgerechten Pflege wie auch die hygienischen Anforderungen sicherzustellen.

Bestehende Infrastruktur im Zimmer:

- Rollstuhlgängige Nasszelle (Ausnahme Abteilung 2H)
- Parkett-, Linoleum- oder Platten-Böden
- Einbau- oder mobiler Kleiderschrank
- Rufanlage im Zimmer und in der Nasszelle
- Dimmbare Zimmerbeleuchtung
- Brandmelder
- Steckdose für Telefon sowie Radio und Fernsehen

Bestehende Standardausstattung im Zimmer:

- Pflegebett (Standard) inkl. kompletter Bettinhalt
- Pflege-Nachttisch
- Hauseigene Vorhänge
- Duschhocker
- Ausschliesslich während der Dauer eines Ferienvertrags: 1 Tisch und 2 Stühle

Zusätzliche Ausstattung:

Die Grundeinrichtung kann durch persönliche Gegenstände ergänzt werden (z.B. Kleinmöbel), sofern dies die Pflegequalität sowie die allgemeine Sicherheit nicht beeinträchtigt. Aufhängen von Bildern (Wandmontagen) müssen durch den Technischen Dienst durchgeführt werden, dies aufgrund infrastruktureller Gegebenheiten (zB Leichtbauwände, Leitungsführungen).

Aus Sicherheitsgründen ist das Auslegen von Teppichen jeglicher Art untersagt.

5.3 Zimmerabgabe

Die Zimmer sind in einwandfreiem Zustand zu übergeben.

Renovationskosten bei übermässiger Beanspruchung oder vorsätzlicher Beschädigung werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

5.4 Kellerabteil

Jedem Bewohner steht bei Bedarf ein persönliches Kellerabteil zur Verfügung.

5.5 Abstellplatz für Fahrzeuge/Elektromobil

Bei Bedarf und vorhandenem freien Parkfeld, kann ein Abstellplatz in der Tiefgarage gemietet werden.

5.6 Gerätschaften

Ein Rollator oder Rollstuhl (Grundmodelle) kann bei Bedarf von der GERBE gemietet werden.

Die Wartung von persönlichen Gerätschaften durch den hauseigenen Technischen Dienst ist kostenpflichtig. Aufgrund der technischen Sicherheit können mitgebrachte, persönliche Gerätschaften nicht in jedem Fall durch den hauseigenen Technischen Dienst gewartet werden.

5.7 Telefon/Fernseher/Internet

Alle töngebenden Medien (TV, Radio, PC, etc.) sind auf Zimmerlautstärke zu regeln.

Der Telefonanschluss im Zimmer erfolgt über die Telefonzentrale der GERBE und bedingt eine neue Telefonnummer.

Die Gebühren für den Telefonanschluss werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Telefongesprächsgebühren werden monatlich, rückwirkend für den Vormonat, verrechnet. Der Telefonanschluss des ehemaligen Domizils kann gekündigt werden.

Ein Telefonapparat (einfaches Grundmodell) kann bei Bedarf von der GERBE gekauft werden.

Es wird empfohlen, einen Internetzugang mit einer persönlichen SIM-Karte in einem Laptop oder Tablet herzustellen. Dies ermöglicht eine den persönlichen Wünschen angepasste Internet-Leistung.

Für die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren ist Serafe AG zuständig. Personen, die in einem Kollektivhaushalt leben, wie zum Beispiel in einem Alters- und Pflegeheim, bezahlen keine individuelle Abgabe mehr. Die geforderten Abgaben werden von der GERBE übernommen. Für die Befreiung der Abgaben muss der Bewohner dem Einwohneramt Einsiedeln den Langzeitaufenthalt in der GERBE melden.

5.8 Private Kleidungsstücke

Bewohner oder deren Angehörige sind für genügend eigene Kleider verantwortlich.

Bei Pensionsvertrag ist die Kennzeichnung aller privaten Kleidungsstücke obligatorisch. Die Beschriftung wird durch die GERBE ausgeführt und verrechnet.

Bei Ferienvertrag empfehlen wir eine Kennzeichnung aller privaten Kleidungsstücke. Bei Nichtkennzeichnung übernimmt die GERBE bei Verlust von Kleidungsstücken keine Haftung.

Flickarbeiten, die durch die GERBE erfolgen, werden gemäss Aufwand in Rechnung gestellt.

Chemische Reinigung der Kleidungsstücke sind Sache der Bewohner und/oder deren Angehörigen.

Die GERBE haftet ausschliesslich im Fall einer durch die GERBE erfolgte grobfahrlässige Beschädigung der Wäsche.

5.9 Verteilung Postsendungen

Die Bewohner erklären sich explizit mit der Entgegennahme und Verteilung der Post durch Mitarbeiter des Pflegezentrums einverstanden. Für die anschliessende Bearbeitung sind die Bewohner oder deren Angehörigen verantwortlich.

5.10 Ordnung und Sauberkeit

Die Zimmer sind in guter Ordnung zu halten, so dass eine optimale Reinigung sowie Pflege und Betreuung sichergestellt werden kann.

Mängel sind der Leitung Hotellerie oder Leitung Pflege & Betreuung zu melden.

Nicht erlaubt sind:

- Das Ausschütteln der Bettwäsche, Kleider und dergleichen aus dem Fenster.
- Das Deponieren von Gegenständen in Gängen, allg. Räumen oder vor dem Haus.
- Das Waschen oder Wäschetrocknen im Zimmer.

5.11 Wertsachen

Für Bargeld und Wertsachen wird von der GERBE keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, möglichst wenig Bargeld und/oder Schmuck im Zimmer aufzubewahren. Bargeld kann nach Bedarf am Empfang bezogen werden. Diese Bezüge werden monatlich Ihrer Rechnung belastet. Wertsachen im Zimmer sind in einem persönlichen Tresor oder abschliessbaren Fach aufzubewahren.

5.12 Bäder und Duschen

Das selbständige Benutzen des Etagen-Bades ist aus organisations- und sicherheitstechnischen Gründen untersagt. Eine Voranmeldung beim Pflegepersonal ist notwendig.

5.13 Zimmerwechsel

Erfordern die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Pflege und Betreuung oder andere wichtige Gründe ein Zimmerwechsel, entscheidet dies die Leitung der GERBE unter Einbezug des Bewohners und dessen Angehörigen. Zügel- und Reinigungskosten werden dem Bewohner in Rechnung gestellt.

6 Zutritt Haupteingang Haus 2 (Gerbestrasse 3 + 5)

Der Haupteingang in die GERBE ist von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Ausserhalb dieser Zeit ist die Türe aus Sicherheitsgründen geschlossen. Bewohnern und Angehörigen ist der Zugang mit Schlüssel oder Badge jedoch jederzeit möglich. In Notfällen kann via Nachtglocke der Zutritt angefordert werden. Beides erfolgt via Säule rechts der Eingangstüre.

7 Restaurant

Im Restaurant sind Angehörige und externe Personen herzlich Willkommen

<https://www.gerbe.ch/angebot/gastronomie/>

8 Seminarräume

Es besteht die Möglichkeit, Seminarräume für private Feiern (z.B. Geburtstagsfeier) zu mieten.

9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder Inhalte einer in den Vertrag integrierten Beilage ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung sowie dem ursprünglich vereinbarten Vertragsgleichgewicht möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

10 Mitgeltende Dokumente

Die jeweils gültigen Dokumente sind Bestandteil eines Aufenthalts in der GERBE.

- Leitbild der GERBE
- Tarifordnung
- Pensionsvertrag/Ferienvertrag
- Merkblatt Datenschutz für Bewohnerinnen und Bewohner
- Alle durch die Geschäftsleitung erlassenen Weisungen

Einsiedeln, Juli 2026